

Mündliche Stellungnahme des Landesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein e. V. bei der 31. Sitzung des Sozialausschusses zu den folgenden Anträgen:

- **Pflegende Angehörige entlasten – ambulante Versorgung sicherstellen**
Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 20/480
- **Pflegende Angehörige anerkennen, stärken und vor Armut schützen**
Alternativantrag der Fraktion des SSW, Drucksache 20/535 (neu)
- **Bedingungen in der pflegerischen Versorgung anpassen, pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen besser unterstützen**
Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 20/536

Kiel, 06. Juli 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind ein in Kiel ansässiger Selbsthilfeverband und Dachverband für Elterninitiativen in Schleswig-Holstein. Wir vertreten Menschen mit einer Körper- und Schwerstmehrfachbehinderung, darüber hinaus sind wir insbesondere auch Ansprechpartner für Eltern von Kindern mit einer Körper- und Schwerstmehrfachbehinderung. Ein Großteil des von uns vertretenen Personenkreises hat einen hohen Unterstützungsbedarf und benötigt Assistenz und Unterstützung oftmals rund um die Uhr und in allen Lebenslagen.

Viele der heute vorgetragenen Stellungnahmen haben sich sicherlich rund um älter werdende, zu pflegende Menschen und ihre Angehörigen gehandelt. Ich nehme Sie nun mit auf einen Perspektivwechsel, denn bei uns sind es die Eltern, die ihre stark eingeschränkten Kinder pflegen. Und dabei gibt es signifikante Unterschiede: denn Eltern erbringen diese Pflegeleistung in der Regel ohne Wenn und Aber. Es handelt sich dementsprechend um eine dauerhafte, anstrengende, immerwährende, zehrende Belastung, die ungewollt aber selbstverständlich notwendig und erforderlich ist, denn schließlich handelt es sich um das eigene Kind. Die Zahlen der Pflegestatistik zeigen deutlich auf, dass die noch minderjährigen Kinder in aller Regel zuhause wohnen und von ihren Eltern begleitet und gepflegt werden. Während die Pflege eines alten Menschen ein temporärer, vorübergehender Zustand ist, handelt es sich bei uns um eine Pflegedauer von 18 Jahren und länger. Dies beeinträchtigt den Alltag einer Familie in vielerlei Hinsicht massiv, in Anbetracht der knappen Zeit nenne ich Ihnen hier nur ein paar Schlagworte: Belastung, Erschöpfung, wegbrechende Freundschaften, Isolation, Gefangensein im eigenen Schicksal, Belastung der Partnerschaft, sich selber nicht mehr gerecht werden können, berufliche Einschränkungen, steigendes Armutsrisiko und vieles mehr.

In unserer Beratungsstelle in Kiel erhalten wir tagtäglich alarmierende Anrufe von Eltern, die dringend Entlastung, Unterstützung und eine Pause benötigen. Anbieten können wir den Eltern momentan so gut wie nichts dergleichen: Der hohe Fachkräftemangel zeigt seine Wirkung mit voller Wucht, Leistungen von Familienentlastenden Diensten oder Pflegediensten werden eingeschränkt und müssen von den Leistungserbringern mehr als je zuvor auf Wirtschaftlichkeit überprüft werden. Was kein Geld einbringt wird nicht länger angeboten.

Ähnlich verhält es sich bei Plätzen der Kurzzeitpflege für minderjährige Kinder, die in Schleswig-Holstein noch nie auskömmlich waren – mittlerweile jedoch aufgrund der desolaten Finanzierungsbedingungen von kaum einer Einrichtung mehr vorgehalten werden.

Ich möchte Ihnen zur Veranschaulichung drei 30-Sekunden Beispiele vorstellen, die alle genauso in den vergangenen Wochen im Rahmen unserer Beratung an uns herangetragen worden sind.

- Svenja Braun ist 9 Jahre alt, hat eine Schwerstmehrfachbehinderung, sitzt im Rollstuhl und besucht die dritte Klasse eines Förderzentrums. Aufgrund ihrer Behinderung muss sie während des Schultags zweimal katheterisiert werden. Bedauerlicherweise rückt für diese Behandlungspflege kein Pflegedienst aus, auch die Schule hält für diesen Fall keine Pflegefachkräfte vor. Die Mutter von Svenja tut das, was viele Eltern in so einem Fall tun würden: Sie übernimmt die Pflege ihrer Tochter in der Schule. Frau Braun ist aufgrund dieser Situation nicht länger berufstätig, da die Bedürfnisse ihrer Tochter mit Behinderung nicht mit einem geregelten Arbeitsverhältnis zu vereinbaren sind.
- Frau Müller, alleinerziehende Mutter von zwei Kindern, muss aufgrund einer eigenen akuten Erkrankung zeitnah operiert werden. Ihr geht es gesundheitlich nicht gut und ihre Schmerzen sind nur mit der Einnahme starker Schmerzmittel einigermaßen auszuhalten. In diesem Zustand und in ihrer Not erkundigt sie sich bei uns im Landesverband, welche Möglichkeiten sie für die Betreuung ihres 12jährigen behinderten Sohnes während ihres einwöchigen Krankenhausaufenthaltes hat. Nach langer und steiniger Recherche, vielen Anrufen, Absagen und nervenaufreibenden Telefonaten ergibt sich endlich eine Möglichkeit Joshua mehr oder weniger geeignet unterzubringen. Leider zahlt der Gesetzgeber in so einem Fall lediglich die Summe für pflegerische Leistungen. Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten muss Frau Müller in Höhe von 1.600,- EUR selber zahlen, was in ihrer Situation nicht leistbar ist. Unser Verband kann durch die Zusammenarbeit mit Stiftungen eine Einzelfallhilfe ermöglichen, sodass die Mutter diese Kosten finanziert bekommt und ihren Krankenhausaufenthalt antreten kann.
- Herr Behrendt ist 42 Jahre alt und hat eine schwere Behinderung, die einen hohen Unterstützungsbedarf rund um die Uhr erfordert. Er lebt selbstständig mit dem Modell der Persönlichen Assistenz, was bedeutet, dass Herr Behrendt als Arbeitgeber einen eigenen Unterstützer- und Assistentenkreis managed. Anfang dieser Woche rief er hilfesuchend in unserer Beratungsstelle an und schilderte uns eindrücklich seine überaus großen Schwierigkeiten, frei gewordene Assistenzstellen neu besetzen zu können. Auch hier zeigt sich ein extremer Fachkräftemangel der im Fall von Herrn Behrendt schlimmstenfalls dazu führen könnte, dass er nicht länger selbstbestimmt nach diesem Modell leben könnte.

Alle drei Beispiele, und davon könnte ich noch unendlich mehr vortragen, machen in besonderer Weise deutlich, wie sich Versorgungsengpässe in der Pflege niederschlagen und welche Folgen dies für pflegende Angehörige und Betroffene hat.

Der ein oder andere mag nun denken, es handelt sich um schicksalhafte Einzelfälle und Extrembeispiele. Dies ist bedauerlicherweise nicht der Fall.

Aus diesem Grund unterstützen wir einen Teil der Ideen der vorliegenden Anträge, die wichtigsten möchte ich hier noch einmal kurz nennen:

- Kurzzeitpflegeplätze müssen unbedingt bedarfsgerecht ausgebaut werden. Hier muss der Personenkreis minderjähriger Kinder dringend mitberücksichtigt werden. Kurzzeitpflegeplätze in Seniorenpflegeheimen sind für minderjährige Kinder ungeeignet und werden nur in seltenen Fällen und absoluten Notfällen von Eltern in Anspruch genommen. Eine für Träger auskömmliche Finanzierung ist zwingend erforderlich, denn nur so können Plätze verlässlich geschaffen werden.
- Beratungsangebote müssen dringend gestärkt werden – personell wie finanziell. Als Selbsthilfverband, der seinen Mitgliedern und nicht Mitgliedern kostenfreie und niedrigschwellige Beratung anbietet, stellen wir immer wieder fest, wie wichtig es für Eltern ist, zu wissen, welche Leistungen ihnen zustehen und welche Ansprüche sie haben. Leider erhalten wir oft die Rückmeldung, dass viele Beratungsangebote sich nicht mit dem Thema „Kinder mit Behinderung“ auskennen und das Fachwissen bei den Fachleuten anscheinend in nicht ausreichendem Maße vorhanden ist. Auch hier müsste die Qualität von Beratungsangeboten um diese Expertise ergänzt werden.
- Um zu vermeiden, dass ambulante Pflegedienste ihre Angebote nach Kostengesichtspunkten anbieten oder gar ganze Dienstleistungen wegbrechen, muss die Finanzierungsgrundlage dieser Leistungserbringer zeitnah verbessert werden. Es kann nicht sein, dass diese Dienstleistungen nicht länger angeboten werden können und in unserem Fall die Eltern diese Versorgungslücke kompensieren müssen.
- Generell müssen wir erreichen, dass die Personengruppe pflegender Eltern bei dem Thema mitberücksichtigt wird. Immer wieder stellen wir fest, dass dies nicht der Fall ist, da bei Pflege oft ausschließlich an ältere Menschen gedacht wird. Als Beispiel nenne ich Ihnen den Bericht der Landesregierung zur Situation pflegender Angehöriger in Schleswig-Holstein aus dem vergangenen Jahr. Pflegende Eltern erhielten in dem 42seitigen Bericht die Aufmerksamkeit auf 7 Zeilen. Unser Verband hat dazu seinerzeit eine ausführliche Stellungnahme abgegeben.

Ideen wie eine „Vor-Ort-für-dich-Kraft“ oder aber der Einsatz von „Community Health Nurses“ stehen Eltern unseres Verbandes skeptisch gegenüber. Gespräche mit Betroffenen haben widerspiegelt, dass diese sich durch solche Angebote eher nicht entlastet fühlen würden und sie nur wenig Sinn im Aufbau etwaiger Strukturen zur Entspannung ihrer persönlichen Situation sehen.

Zu guter Letzt möchten wir konstruktiv und kritisch die Fragestellung einbringen, inwieweit es zielführend ist, immer wieder neue Strukturen erschaffen zu wollen, die bei genauer Betrachtung der derzeitigen Situation, kaum erfolgreich umgesetzt werden können. Der hohe Fachkräftemangel wird eine Umsetzung von Einsatzkräften vor Ort, egal ob „Für-Dich-Kräfte“ oder aber „Health Nurses“ scheitern lassen. Neue Strukturen erfordern gleichzeitig auch immer hohe Kosten. Unseres Erachtens wäre es weitaus sinnvoller, bestehende Systeme und Strukturen mit diesen Mitteln finanziell zu fördern und auszubauen. Des Weiteren müssen Pflegeberufe und deren Ausbildung noch attraktiver gestaltet werden. Denn nur so werden wir langfristig den Mangel an Arbeitskräften im Pflegebereich auffangen und entgegenwirken können.

Vorgetragen von Ilka Pfänder, Geschäftsführerin Ivkm-sh